

Schluchseeer

RUNDSCHAU



53. Jahrgang

Donnerstag, 01. Februar 2024 · Nr. 05



Kappenabend
der

Fulefürster
Bollimänkl
e.V.

Freitag, 02. Februar 2024
um 20:11 Uhr
im Kurhaus in Schluchsee

Es erwartet Euch:

- abwechslungsreiches Bühnenprogramm
- musikalische Unterhaltung mit dem Duo Happy Shakers
und den Blasiwälder Notenpflümlern
- anschließender Barbetrieb

Reservierungen erwünscht: vorstand@bollimaenkl.de

www.pk-05.schluchsee.de

NOTRUF - NOTDIENSTE - BERATUNG

NOTRUF

Feuerwehr/DRK Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Lenzkirch	07653/964390
Polizeirevier Titisee-Neustadt	07651/9336-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankentransport	19222
Gift-Notruf	0761/19240
Apothekennotruf	0800/0022833
Telefonseelsorge	0800/1110111
Kinder und Jugendhilfe	0800/1110333
Gewalt gegen Frauen	0800/0116016
ED Netze GmbH - Störungsdienst	07623/921818

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel.: 116 117
Die Telefonnummer 116117 funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. Der Anruf ist für Sie kostenfrei – egal, ob Sie über das Festnetz oder mit dem Mobiltelefon anrufen. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche.

Kassenärztliche Notfallambulanz Heliosklinik Titisee-Neustadt an Wochenenden und Feiertagen:
durchgehend von 10:00 bis 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.: 0761/120 120 00
Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Allgemeine Notfallpraxis Waldshut-Tiengen
Klinikum Hochrhein GmbH, Notfallpraxis Waldshut
Kaiserstr. 93-101, 79761 Waldshut-Tiengen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

APOTHEKEN-NOTDIENST

- Donnerstag, 01.02.2024:** Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07703 - 9 11 00, Martinstr. 25, 79848 Bonndorf im Schwarzwald
- Freitag, 02.02.2024:** Münster-Apotheke, Tel.: 07651 - 92 26 60 Scheuerlenstr. 20, 79822 Titisee-Neustadt (Neustadt)
- Samstag, 03.02.2024:** Apotheke Dr. Kammerer, Tel.: 07672 - 5 15 Bernau-Menzenschwander-Str. 5, 79837 St. Blasien
- Sonntag, 04.02.2024:** Scheffel-Apotheke, Tel.: 07654 - 9 10 60 Untere Hauptstr. 8, 79843 Löffingen
- Montag, 05.02.2024:** Park-Apotheke, Tel.: 07653 - 2 90 Kirchplatz 7, 79853 Lenzkirch
- Dienstag, 06.02.2024:** Titisee-Apotheke, Tel.: 07651 - 82 02 Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee)
- Mittwoch, 07.02.2024:** See-Apotheke, Tel.: 07656 - 5 93 Fischbacher Str. 11, 79859 Schluchsee
- Donnerstag, 08.02.2024:** Schwarzwald-Apotheke, Tel.: 07652 - 9 11 40 Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten

Apotheken-Notdienst-Finder: Tel. 017 88822 833, Handy ohne Vorwahl 22833 und unter www.aponet.de oder www.lak-bw.notdienst-portal.de

BERATUNG

Sozialstation Schluchsee Tel.: 07656/515
Sprechzeiten nach Vereinbarung

DRK Haus-Notruf, Mob. Sozial-Dienst Dorfhelferinnenstation Tel.: 07651/200621
Tel.: 07651/9722338
Mobil: 0176/17612563, stefanie.diemauro@dorfhelferinnenwerk.de

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. Tel.: 07651/936260

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald Tel.: 07651/93999
www.onlineberatung-diakonie-baden.de

Die Beratungsstellen für „Ältere Menschen und Angehörige im Hochschwarzwald wird ab 31.12.2023 in dieser Form nicht mehr vorhanden sein, diese wird in den Pflegestützpunkt unter Trägerschaft des Landratsamtes übergeleitet.

Die Beratungsstelle für ältere Menschen Hochschwarzwald, in Titisee-Neustadt, Adolph-Kolping-Str. 20 (Caritashaus) Hochschwarzwald wird zum 31.12.2023 geschlossen.

Ab 01.01.2024 wird es den Pflegestützpunkt in Trägerschaft des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geben.

Der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald wird 3 Standorte haben: Titisee-Neustadt, Bad Krozingen und Breisach Neu an Januar 2024

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald
Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald
79822 Titisee Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK)
Ansprechpartner:

Wendelin Schuler Tel: 0761/2187-2977 wendelin.schuler@lkbh.de
Christiane Düspohl: Tel.0761/2187-2978 christiane.duespohl@lkbh.de
pflegestuetzpunkt@lkbh.de Homepage: www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt
Wir freuen uns, dass wir dann als Pflegestützpunkt für Beratung zur Verfügung stehen.

Caritasverband Brsg.-Hochschw. - Essen auf Rädern Tel.: 07651/911843
menue-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de

Sorgentelefon für Erwachsene Tel.: 07762/807421
täglich von 08.30 - 12.00 Uhr & von 16.00 - 23.00 Uhr
Samstag & Sonntag von 08.30 - 12.00 Uhr & 16.00 - 24.00 Uhr

Integrationsfachdienst, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Tel.: 0711/25 083 2800
Fax: 36894-455

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg Tel.: 0761/36122
info@bsusb.org, www.bsusb.org

Rechtsanwalt Notdienst Tel.: 0761/72773
jede Nacht von 18.00 – 08.00 Uhr
Samstags, Sonn- und Feiertags 24 h

Fachstelle Sucht bwlv – Beratung, Behandlung, Prävention
Adolf-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt Tel.: 07651/2422
Mittwochs von 09.00 – 16.00 Uhr

Tierschutzverein Hochschwarzwald e.V.
Mobil: 0176/99556125 & 0176/45674676
Festnetz mit AB: 07655/9331389
info@tierschutz-hochschwarzwald.de, www.tierschutz-hochschwarzwald.de

IMPRESSUM
Das Amtsblatt der Gemeinde Schluchsee erscheint wöchentlich donnerstags.

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN UND REDAKTIONELLEN TEIL: Bürgermeister Jürgen Kaiser oder die/ der von ihm Beauftragten

VERANTWORTLICH FÜR KIRCHEN- & VEREINSNACHRICHTEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL & DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/ 9317-11, Fax 07771/ 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

MÜLLABFUHR/ENTSORGUNG

Abholtermine Müllabfuhr



Gelbe Tonne:

Dienstag (!), 13. Februar 2024
Montag, 04. März 2024

Biotonne

Dienstag (!), 13. Februar 2024
Montag, 26. Februar 2024

Papiertonne:

Donnerstag (!), 15. Februar 2024 im Kernort
Freitag (!), 16. Februar 2024 in den Ortsteilen
Mittwoch, 13. März 2024 im Kernort
Donnerstag, 14. März 2024 in den Ortsteilen

Dresselbach
gehört zu den
Ortsteilen

Restmüll:

Mittwoch, 07. Februar 2024
Mittwoch, 21. Februar 2024



Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Schluchsee

Die Grünschnittsammelstelle ist über die
Wintermonate geschlossen. !

Die Öffnung im Frühjahr geben wir wieder bekannt. ●



Schrott- und Elektroschrottannahme

Schrott und Elektroschrott können immer mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr beim Bauhof Schluchsee (Sägackerweg 14) abgegeben werden. Kühlgeräte werden nicht angenommen und müssen im Regionalen Abfallzentrum in Neustadt abgegeben werden.

RAZ Hochschwarzwald (Regionales Abfallzentrum)

Gewerbestraße 16, 79822 Titisee-Neustadt
Öffnungszeiten

Tag	Uhrzeit	Letzter Einlass
Montag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr	14:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Freitag	12:00 - 18:00 Uhr	17:45 Uhr
Samstag (nur ungerade KW)	09:00 - 13:00 Uhr	12:45 Uhr



Entsorgungseinrichtungen des Landkreises; Öffnungszeiten an Fasnacht 2024

Am **Rosenmontag, den 12.02.2024** haben folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen:

- Regionale Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach geschlossen vom 12.02. - 13.02.2024
- Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental geschlossen vom 12.2. - 13.02.2024

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte machen Sie weiterhin von Terminvereinbarungen Gebrauch!

Den jeweiligen Ansprechpartner finden Sie unter
<https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/verwaltung/ansprechpartner>



gemeinde_schluchsee



Gemeinde Schluchsee

Dienstbetrieb im Rathaus Schluchsee über Fasnacht

Aufgrund der „5. Jahreszeit“ und der Übernahme des Rathauses durch die Narrenzunft Schluchseeglunki bleibt das gesamte Rathaus Schluchsee von **Freitag, 09.02.2024 bis einschl. Dienstag, 13.02.2024**

für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen.
Die Mediathek ist von Donnerstag, den 08.02.2024 bis einschl. 13.02.2024 geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. !

REDAKTIONSSCHLUSS

für das nächste Mitteilungsblatt ist am Montag, 05.02.2024, 09.00 Uhr.

Der Redaktionsschluss für die Schluchseer Rundschau am 15. Februar 2024 ist aufgrund der Fasnachtstage bereits am Mittwoch, den 07. Februar 2024, 09.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung



Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Tel.: 07656/77-21
E-Mail: buergermeister@schluchsee.de

Martha Sedlak

Vorzimmer / Hauptamt
Tel.: 07656/77-22
E-Mail: sedlak@schluchsee.de

Stefan Roth

Hauptamt / Bauamt
Tel.: 07656/77-23
E-Mail: roth@schluchsee.de

Carina Gässler

Vorzimmer / Hauptamt
Tel.: 07656/77-34
E-Mail: gaessler@schluchsee.de

Nicole Messerschmid

Kämmerei
Tel.: 07656 / 77-25
E-Mail: messerschmid@schluchsee.de

Sabrina Berger

Liegenschaften
Tel.: 07656/77-25
E-Mail: berger@schluchsee.de

Gabriele Wetter-Mayrock

Breitband / Grundbucheinsichtsstelle
Tel.: 07656 / 77-58
E-Mail: breitband@schluchsee.de

Sabine Zolg

Steueramt / Personalamt
Tel.: 07656/77-24
E-Mail: zolg@schluchsee.de

Christine Bausch

Steueramt / Personalamt
Tel.: 07656/77-24
E-Mail: bausch@schluchsee.de

Vanessa Wassmer

Kurtaxe / Feuerwehr / Gemeindekasse
Tel.: 07656/77-27
E-Mail: wassmer@schluchsee.de

Manuela König

Kurtaxe / Feuerwehr / Gemeindekasse
Tel.: 07656/77-27
E-Mail: koenig@schluchsee.de

Stefanie Albiez

Bürgerbüro, Standesamt
Tel.: 07656/77-11
E-Mail: albiez@schluchsee.de

Franziska Zimmermann

Bürgerbüro, Standesamt
Tel.: 07656/77-11
E-Mail: zimmermann@schluchsee.de

Brigitte Schacher

Bürgerbüro
Tel.: 07656/77-20
E-Mail: schacher@schluchsee.de

Fälligkeit – 15.02.2024

Grundsteuerrate 1. Quartal 2024

Wasser- / Abwasserrate 1. Quartal 2024

Gewerbesteuer 1. Quartal 2024

Bitte überweisen Sie die Beträge über Angabe des Buchungszeichens so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis **spätestens 15.02.2024** gebucht werden kann.

Verspätet eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden.

INFO:

Sollte bei der Wasserabrechnung für das Jahr 2023 ein Guthaben bestehen, wird dieses im Falle eines bei uns hinterlegten SEPA-Mandat automatisch mit dem ersten Abschlag verrechnet. Sollte keine Abbuchung bei uns hinterlegt sein, bitten wir Sie das Guthaben mit der Fälligkeit zu verrechnen, und den geminderten Betrag zu überweisen.

Oder nutzen Sie die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind bei der Gemeindekasse erhältlich oder können telefonisch (Tel.: 07656/77-27) oder per E-Mail (koenig@schluchsee.de) angefordert werden.

Einladung



zu der am **Dienstag, 06. Februar 2024 um 18:00 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Raum Seeblick, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.

Tagesordnung Nr. 92

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Frageviertelstunde für Einwohner
3. Spende Kindergarten – Schluchseewerk
4. Bauantrag: Nutzungsänderung Teil Kellergeschoss Durchbruch Zugang gemeinschaftlicher Abstellraum; Nutzungsänderung Erdgeschoss stillgelegte Gastroküche in Raucherraum zu bestehenden Gastraum (Nicht-raucher neu), Kirchplatz 3, Flst. Nr. 32, Gemarkung Schluchsee
5. Bauvoranfrage: Errichtung einer Schallschutzmauer, Schluchseestraße 15, Flst. Nr. 46, Gemarkung Fischbach
6. Bauantrag: Anbau einer Terrasse, Kirchplatz 7, Flst. Nr. 16, Gemarkung Schluchsee
7. Beratung und Beschlussfassung über Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Kreditaufnahme für die Beschaffung des Unimog mit Anbaugeräten
9. Freibad aqua fun - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mess- und Regeltechnik der Chloranlage
10. Glasaustellung im Kurhaus Schluchsee - Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben der einzelnen Gewerken
11. Bekanntgaben und Anfragen

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Bürgermeisteramt Schluchsee Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.** In der Gemeinde Schluchsee sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags:
Schluchsee-Ort	7	7
Aha	1	2
Blasiwald	1	2
Faulenfürst	1	2
Fischbach	1	2
Schönenbach	1	2

In der Ortschaft Blasiwald sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Schönenbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl* Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Blasiwald und Schönenbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

- 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl* Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

Blasiwald von 10
Schönenbach von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses oder wenn der Gemeinde-

wahl Ausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.


2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behan-

- delt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee eingehen**.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee bereit.**
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.**
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.**
- Schluchsee, den 22.01.2024
Bürgermeisteramt
- 
- Jürgen Kaiser, Bürgermeister

Gaststätte am Campingplatz Schluchsee zu verpachten



Der heilklimatische Kurort Schluchsee im Hochschwarzwald mit einem vielfältigen touristischen Angebot sucht ab sofort einen engagierten, zuverlässigen

Pächter (m/w/d) für die Gaststätte am Campingplatz Schluchsee,

der auch gerne eigene Ideen in die Lokalität einbringen möchte.

Ihr Profil:

- fundierte Ausbildung in der Gastronomie wünschenswert
- idealerweise langjährige Erfahrung in der Führung eines Gastronomiebetriebes
- gutes Fachwissen und Branchenkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches Verständnis
- nationale oder internationale Küche

Was wir bieten:

Der Campingplatz Schluchsee liegt am gleichnamigen größten Schwarzwaldsee und zählt im Jahr rund 50.000 Übernachtungen bei 200 Touristikstellplätzen (Gesamtübernachtungen pro Jahr in Schluchsee: ca. 500.000).

Die Gaststätte ist sowohl für Gäste des Campingplatzes als auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Außerdem bietet die Gaststätte ausreichend Raum um eigene unternehmerische Ideen umzusetzen. Zum Pachtobjekt gehört außerdem ein Kiosk in dem u. a. Brötchen und Campingbedarf verkauft werden.

Bei der Gaststätte handelt es sich um einen Ganzjahresbetrieb mit geregelten Öffnungszeiten rund um Weihnachten, Fasnacht sowie von Ostern bis Mitte Oktober.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inklusive Betriebskonzept. Bitte senden Sie die Unterlagen an das Bürgermeisteramt Schluchsee, Hauptamt, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee oder per E-Mail an: roth@schluchsee.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Bürgermeister Kaiser, Tel. 07656/77-21, und Herr Roth, Hauptamtsleiter, Tel. 07656/77-23 zur Verfügung. Besichtigungstermine können Sie gerne mit Frau Berger, Tel. 07656/77-25 vereinbaren.

Veröffentlichung von Altersjubilaren und Ehejubiläen

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen Daten von Altersjubilaren ab dem 75. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden (d.h. 75 Jahre, 80 Jahre, 85 Jahre, 90 Jahre, 95 Jahre usw.). Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit und alle weiteren fünf Jahre veröffentlicht.

Sollte dies nicht gewünscht sein, besteht die Möglichkeit, im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten eine Pressesperre einzurichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.
Bürgerbüro Schluchsee

Stellenausschreibung



Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Elektriker (m/w/d)

in Vollzeit für die öffentliche Wasserversorgung.

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald ist für die Wassergewinnung, Wasserverteilung und Wasserspeicherung in den Gemeinden Bonndorf, Grafenhausen, Lenzkirch, Schluchsee und Ühlingen-Birkendorf zuständig.

Ihr Aufgabengebiet:

- Planung, Umsetzung, Betreuung und Steuerung von Elektronik- und Elektro-Installationsarbeiten im Bereich der Wasserversorgung und allgemeine Instandhaltungsarbeiten in den Wasserversorgungsanlagen
- Mitarbeiter in der Überwachung der Wasserqualität
- Dokumentation von Betriebsdaten und Erstellung von Betriebsberichten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Die genaue Abgrenzung der Aufgaben erfolgt nach Qualifikation und in Absprache.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroinstallateur, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Energie- bzw. Industrieelektroniker, Elektriker für Betriebstechnik (m/w/d) eine interne Weiterbildung zum Techniker/Meister wird ggfs. großzügig gefördert
- Interesse an den Abläufen der Wasserversorgung
- Selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Besitz der Führerscheinklassen B/BE


Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle, unbefristete und krisensichere Vollzeit-Tätigkeit, sowie eine leistungsgerechte Vergütung im Rahmen des TVöD und Fortbildungen an. Es ist eine abwechslungsreiche Arbeit in einem jungen, motivierten Team. Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum 15. März 2024 an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee, gerne auch per Mail an roth@schluchsee.de.

Für Fragen stehen Ihnen vom technischen Bereich Herr Weißhaar unter der Rufnummer 0160-1551175 oder Herr Roth von der Verwaltung unter der Rufnummer 07656/7723 zur Verfügung.





IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Grundschule Schluchsee





Gemeinde Schluchsee

Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Schluchsee

Die Grundschule Schluchsee bietet Dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren. Beginn ist ab dem **01.03.2024** möglich.

Hast Du Freude daran, mit Kindern zu arbeiten?

Hast Du Zeit, die Du sinnvoll überbrücken möchtest?

Möchtest Du Dich beruflich orientieren?

In einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) hast Du die Möglichkeit, unsere Grundschulkinder zu fördern und zu unterstützen sowie wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Dein Einsatz erfolgt überwiegend in folgenden Bereichen:

- Früh- und Nachmittagsbetreuung
- Einzelförderung von Grundschulkindern
- Lernbegleitung im Unterricht
- Begleitung von Unterrichtsgängen
- Aufsicht beim Mittagessen

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann freut sich das Team der Grundschule auf Deine Bewerbung. Diese sendest Du – gerne auch per E-Mail – an das:

Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee oder per E-Mail an: bausch@schluchsee.de

Für Rückfragen stehen Dir Frau Angela Zillessen-Weyand, Rektorin der Grundschule (Tel.: 0 76 56 / 97911-10, per E-Mail: schulleitung@gs-schluchsee.schule.bwl.de) und Frau Christine Bausch vom Personalamt (Tel.: 0 76 56 / 77-24) gerne zur Verfügung.

Informationen zum FSJ erhältst Du außerdem unter: www.freiwilligendienste-caritas.de

Jubilare



- 11.02. 80 Jahre
Wirth, Victoria; Sägackerweg 1
- 17.02. 85 Jahre
Mutter, Karl Anton; In der Hausmatt 7
- 26.02. 75 Jahre
Matthias, Stefan; Untere Ringstraße 12
- 15.02. Goldene Hochzeit
Schroff, Jürgen Richard; Erlenweg 1
und Schroff, Luzia Maria

Herzlichen Glückwunsch!



MEDIATHEK

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag **16.00 - 18.00 Uhr**
 Freitag **11.00 - 13.00 Uhr**



Die Mediathek ist vom 08. bis einschl. 13. Februar 2024 geschlossen!

BREITBAND



Infobrief Nummer 76 v. 08.01.24

Im Überblick:

1. **Tiefbauarbeiten**
Die Tiefbauarbeiten ruhen witterungsbedingt.
2. **Glasfaser Netzinbetriebnahme in Schluchsee-Ort – Hausverkabelung**
Die Verlegung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes endet mit dem Hausübergabepunkt (APL). Die hausinterne Verkabelung ist Sache des Hauseigentümers.

Bitte informieren Sie sich über die Hausverkabelung unter <https://stiegeler.com/hilfe-service/hausverkabelung/>, damit Ihr Glasfaseranschluss reibungslos in Betrieb gehen kann oder sprechen Sie mit einem für Glasfaser zertifizierten Elektrobetrieb. In unserer Nähe ist das die Fa. Elektro-Kälte-Technik Rudigier, Schluchsee, die Fa. Rudolf Temesberger, Bonndorf und die Fa. Kaiser, Häusern. Weitere Betriebe sind auch unter o.g. link zu finden.

Gerne empfehlen wir Ihnen ergänzend folgende Publikation des Gigabüros des Bundes, Sie können sie unter <https://gigabitbuero.de/publikation/so-kommt-die-glasfaser-zu-ihnen-nach-hause/> als pdf downloaden.
3. **Glasfaser Netzinbetriebnahme in Schluchsee-Ort – Vertrag mit Netzbetreiber**
Die Fa. Stiegeler ist der über eine EU-Ausschreibung definierte Netzbetreiber für das Glasfasernetz der Gemeinde Schluchsee. Voraussetzung für Sie, das Glasfasernetz nutzen zu können, ist, dass alle physischen Voraussetzungen geschaffen wurden, dass Ihr Anschluss in Betrieb gehen kann. Dieser Status „Anschluss fertig und schaltbar“ wird automatisiert seitens der Gemeinde an die Fa. Stiegeler übermittelt.

Welche Anschlüsse „fertig und schaltbar“ sind, ist als pdf Datei auf unserer Homepage unter: <https://www.gemeinde-schluchsee.de/rathaus/breitband> hinterlegt. Diese Karte wird sukzessive aktualisiert.

Auf diejenigen Bürger, die bereits einen Vertrag mit der Fa. Stiegeler geschlossen haben, kommt die Fa. Stiegeler automatisch zu.
 Alle anderen, die zur Fa. Stiegeler wechseln möchten,
 • kontaktieren bitte direkt die Fa. Stiegeler über das Kontaktformular auf der Internetseite <https://stiegeler.com/kontakt/> (die früheren Emailadressen info@stiegeler.de oder service@stiegeler.de sind nicht mehr operativ) oder
 • Sie rufen unter 07673 88899-24 an.

Welche Tarife für Ihre Adresse verfügbar sind sowie Informationen zum Vertragsabschluss finden Sie unter: <https://stiegeler.com/verfuegbarkeit-pruefen/>.

Alternativ zur direkten Kontaktaufnahme zur Fa. Stiegeler, können Sie auch über einen persönlichen Kontakt Ihren Vertragsabschluss tätigen bei:

- Infopoint Petra Kaiser, Martinstraße 5, 79848 Bonndorf, Telefon 07703/76 07, Email: petra.kaiser@bonndorf.de
- oder
- Telefon-Shop Rudolf Temesberger, Christian-Dunker-Straße 22, 79848 Bonndorf, Telefon 07703/920070, Email: temesberger@t-online.de

WICHTIG: Kündigen Sie Ihren Anschluss nicht selbst!
Die Kündigung und Rufnummernmitnahme kann ganz einfach bei Vertragsabschluss durch die Fa. Stiegeler IT veranlasst werden.

Ihr Team Breitband Schluchsee

Viel Spaß mit dem High Speed Internet!

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Dienstag, 06. Februar 2024
19.00 Uhr Gerätehaus, UVV

Dienstag, 20. Februar 2024
19.00 Uhr Gerätehaus, Eisrettung

ORTSVERWALTUNG SCHÖNENBACH



Schließung des Hallenbades wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten

In der Zeit von Dienstag, den 09. Januar bis einschließlich Montag, den 05. Februar 2024 bleibt das Hallenbad Schönenbach wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



GESCHLOSSEN

BEHÖRDLICHE MITTEILUNGEN



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Ausschreibung 2024

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
 - zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
 - einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
 - einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
 - einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.
- Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2024. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 21. November 2024 in Nattheim stattfinden.

EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

→ Bewerbungsbogen
(Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

→ ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

**Einsendeschluss ist der
30. April 2024
(Schülerpreis: 23. Juni 2024)**

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

THEMEN

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

ORGANISATION

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:
 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden
 Württemberg, Referat 55, Königstraße 46, 70173 Stuttgart
 Bei Rückfragen:
 E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

**LANDRATSAMT
BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD**



Öffnungszeiten des Landratsamtes am Rosenmontag

Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäudes am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt. Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagswahl
Wahlvorschläge können bis zum 28. März eingereicht werden**

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl auf der Homepage des Landratsamtes können nun bis zum 28. März 2024 um 18:00 Uhr die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt eingereicht werden. In der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 11.04.2024 wird über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Bei der Kreistagswahl sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt sechzig Kreisräte für die nächsten fünf Jahre zu wählen. Dazu ist der Landkreis in insgesamt zehn Wahlkreise eingeteilt. Alle weiteren Einzelheiten zur Wahl finden sich in der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

**KATH. SEELSORGEEINHEIT
ÖSTLICHER HOCHSCHWARZWALD**



Kirchplatz 6, 79859 Schluchsee
 E-Mail: schluchsee@kath-hochschwarzwald.de

Tel.: 07656/240

Öffnungszeiten:
 mittwochs und freitags von 9.00-11.00 Uhr

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de

Freitag, 02.02.2024

18:00 Uhr Heilige Messe (S) mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Sonntag, 04.02.2024

10:30 Uhr Heilige Messe (O) mit Segnung von Agathabrot

17:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 07.02.2024

17:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

18:00 Uhr Heilige Messe (S)

Ministranten-Freizeit 2024

Wir fahren an den Chiemsee! - Vom 17.08. bis 24.08.2024
 Die Freizeit wird für alle Kinder und Jugendlichen, gerne auch Nicht-Ministranten, im Alter von 8 bis 14 Jahren angeboten. Veranstalter sind die Ministranten der katholischen Kirchengemeinde östlicher Hochschwarzwald mit den Gemeinden Feldberg, Kappel, Lenzkirch, Saig und Schluchsee. Unser Ziel ist das Jugendhaus Haslau am Chiemsee. Anmeldeformulare und alle wichtigen Informationen erhalten Sie unter ministrantenfreizeit@kath-hochschwarzwald.de. Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 29. Februar 2024. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Kinder und Jugendlichen, die mit uns eine erlebnisreiche Ferienwoche verbringen möchten!

**ALTENWERK
ST. NIKOLAUS SCHLUCHSEE**

Forum „älter werden“ Schluchsee (ehemals Altenwerk)

Am 08.02. treffen wir uns um 14:00 Uhr im Pfarrsaal Schluchsee zu unserem ersten „Tanznachmittag“. Beine lockern, Kopf aus und Musik an. Frei nach dem Motto, wir tanzen, wie es uns gefällt....Jede Musikrichtung und jeder Tanzstil ist willkommen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen, um dann weitere Tanzteenachmittage planen zu können.

Ihr/Euer Tanzteeteam gez. Sonja Schulta

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
LENZKIRCH-SCHLUCHSEE**



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 07653-1660

Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de

Mail: lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

1.2.2024 bis 11.2.2024

**„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“
Hebräer 3,15**

Die nächsten **Gottesdienste in Lenzkirch um 10.30**
 11. 2., 25.2.

Die nächsten **Gottesdienste in Schluchsee um 10.30**
 4.2. gestaltet von den Konfirmanden, 18.2.

„Schweige und höre, neige Deines Herzens Ohr“ - ökumenische Abendgebete

Sonntags um 18 Uhr in der Christuskirche Lenzkirch. Vom 14.1. bis 17.3.24 (nicht am 11.2.)

Ganz besondere Einladung zum Gottesdienst, der von unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet wird am 4.2. in Schluchsee! Anschließend Kirchenkaffee! Wir freuen uns auf Sie!

„Trotzdem- Gottesdienste zum Thema Leid und Leidenschaft“- lernen Sie die Kollegen unserer Region kennen: vom 25. 2. bis 17.3. wechseln wir die Gemeinden und predigen zum obigen Thema. Pfarrer von Oppen aus Neustadt am 25.2., Gemeinmediakon Bremm Neustadt/Hinterzarten am 3.3., Pfarrer van Oorschot aus Kirchzarten am 10.3.

Kirche gegen rechts

Die Landesbischöfin der Evangelischen Landeskirche in Baden, Heike Springhart, und der Freiburger Erzbischof Stephan Burger nehmen gemeinsam Stellung zum Umgang mit rechtsradikalen und demokratiefeindlichen Gruppen:

Karlsruhe/Freiburg, (19.01.2024):

„Wir stehen ein für eine demokratische Gesellschaft und für die unverlierbare Würde jedes Menschen. Wer diese Würde mit Füßen tritt und sich von Rassismus und Menschenverachtung leiten lässt, verlässt den Boden unserer Demokratie. Mit rechtsradikalen und populistischen Gruppen mit einem demokratie- und menschenverachtenden Programm ist eine Zusammenarbeit nicht möglich. Wir stehen als evangelische und katholische Christen zusammen gegen die rechtsextremistische Spaltung unserer Gesellschaft und für ein breites Bündnis für Demokratie und Menschenrechte.“



Foto: evangelische Kirchengemeinde

Predigtreihe Dreisamtal-Hochschwarzwald

25.2. Lenzkirch: Pfarrer von Oppen, Neustadt

3.3. Schluchsee: Gemeinmediakon Bremm, Neustadt/Hinterzarten

10.3. Lenzkirch: Pfarrer van Oorschot, Kirchzarten

17.3. Schluchsee: Pfarrerin Heuß, Lenzkirch-Schluchsee

Jeweils um 10.30 Uhr

ADVENTGEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Bahnhofstr. 12
79822 Titisee-Neustadt
<https://adventgemeinde-titisee-neustadt.de/>

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

In diesem Quartal Thema : Die Botschaft der Drei Engel, wichtige Informationen für unsere Zeit.

Weitere Infos : Gemeinde Neustadt ;HOPE Tv: Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über Youtube.

10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

GOTT ist da wo Menschen leben!

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151

FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE TITISEE-NEUSTADT

Im Bildstöckle 8, 79822 Titisee-Neustadt
Pastor: Matthias Dobutowitsch, Tel. 07651 2753
fegtn@gmx.de • www.feg-tn.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr, auch schon gerne ab 10 Uhr zu Getränken an der Bar und Gemeinschaft.

Aktuelle Infos und weitere Angebote für die ganze Familie finden Sie auf unserer Homepage.

Gerne können Sie Anliegen an unser Gebetsteam weiterleiten.
gebetsteam@feg-tn.de
Ihre FeG Titisee-Neustadt

CHRISTUSGEMEINDE HOCHSCHWARZWALD



Gutachstrasse 46, 79822 Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de
phone: 07654/8081759

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 4.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 11.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 18.2. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 24.2. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski

VEREINSMITTEILUNGEN

MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE SCHLUCHSEE



Proben im Februar:

Montag; 05.02.; 19.02.; 26.02.24

Weitere Termine / Vorschau:

- Fasnettermine (siehe Fasnetkalender 2024)
- Teilnahme an den 22. Deutschen Musikanten Skimeisterschaften in Ofterschwang / Allgäu 23.+ 24. Februar 2024
- Generalversammlung: 08.03.24



Unser Fasnetkalender 2024:

- 08.02.24/ 14:31h/ **Schmutzige Dunschdig**-Narrenbaum stellen
19:11h/ Hemdglunkiumzug
- 09.02.24/ 20:11h/ **Fasnet Fridig** - Zunftabend der Schluchsee-glunki
- 11.02.24/ 14:11h/ **Fasnet Sundig** - Kinderfasnet mit Umzug in Fischbach
- 12.02.24/ 14:11h/ **Fasnet Mendig** - Umzug in Schluchsee
- 13.02.24/ 18:11h/ **Fasnet Zischdig** - Fasnet vergraben



„Auf eine glückselige Fasnet 2024“

Für den Musikverein Schluchsee
Marianne Kohls

**DRK ORTSVEREIN
SCHLUCHSEE-FELDBERG**



DRK Seniorengymnastik

Unsere Zeit: montags von 14.30 bis 15.30 Uhr
Unser Ort: Kurhaus Schluchsee, Tischtennisraum

Neue Teilnehmer:innen sind herzlich willkommen.
Infos sind möglich unter der Nummer: 988 106

**WINTERSPORTGEMEINSCHAFT
SCHLUCHSEE**



20.01.2024 VR-Talentiade des Skiverein St. Georgen im Loipenzentrum Schönwald. Die WSG Schluchsee stellte 23 Starterinnen und Starter.
Ergebnisse: U7: 5. Marie Albiez, 6. Anni Rönz; U8: 6. Joshua Isele, 11. Eleni Götte, 12. Thea. U9: 3. Leon Wollenzien, 8. Jannis Gut, 9. Maximilian Grabner, 10. Elias Albiez. U9: 2. Luisa Rönz, 8. Neela Wölflle. U10: 5. Jano Lipphardt, 10. Sofie Schmidle, 12. Layla Schuppiser, 14. Johanna Bienek, 15. Josefine Steininger. U11: 5. Levin Gut, 1. Svea Schanz. U12: 4. Arne Khan-Leonhard, 6. Norwin Isele, 4. Luna Klein, 7. Hanna Schmidle, 9. Antonia Gamp.

Mit 3 Stockerlplätzen und zwei Viertplatzierten war es ein erfolgreicher Wettkampftag.

23.01.2024 SVS-Kurz sprint an der Schanzanlage des SC Hintertarten bei Regen und aufgeweichter Spur.



Das Sprinter-Team mit Trainerin Linda Schelb. Foto: SC Schluchsee



Unsere Jüngsten: Marie Albiez und Anni Rönz Foto: SC Schluchsee

Bei den Schülerinnen U11 bis U13 sprintete Luna Klein (U12) auf den hervorragenden 8. Rang unter 28 Läuferinnen. Hanna Schmidle belegte hier Rang 21 und die ein Jahr jüngere Svea Schanz kämpfte sich nach Sturzpech in ihrem Heat auf Platz 27. Arne Khan-Leonhard fand sich bei den Schülern U11 bis U13 im zweiten Heat um die Plätze 5 bis 8 wieder. Am Ende erkämpfte er sich den sehr guten 6. Platz. Ihre ersten Sprinterfahrten sammelten Norwin Isele auf Platz 13 und Levin Gut als einer der Jüngsten auf Platz 15.

In der Jugendklasse 16 bis 18 behauptete sich Leni Khan-Leonhard als 2. aus dem jüngsten Jahrgang auf dem tollen 6. Gesamtplatz.

Mit Max Braun freuen wir uns über den neuen Schwarzwald-Sprint-Meister bei den Jugendläufern 16 bis 18.

Allen Sportler/innen gratulieren wir zu ihren tollen Erfolgen!
Das Trainer-Team

TTC SCHLUCHSEE E.V.



INFOS

Gäste-Tischtennis und Vereinstraining

Jeden Dienstag von 19:30 bis 21:30 Uhr
Hast Du auch Lust, diesen tollen Sport und nette Leute kennen zu lernen? Oder machst Du gerade Urlaub in Schluchsee? Dann komm einfach zu unseren Trainingszeiten in die Schluchseehalle. Es ist egal, ob Du Anfänger oder Köhner bist - Jeder ist willkommen, bei uns macht Tischtennis Spaß.

Tischtennis-Verbandsspiele: Unsere Damenmannschaft spielt in der Bezirksliga Hochschwarzwald. Fans sind bei unseren Heim- und Auswärtsspielen herzlich willkommen. Die Termine hierzu u. **weitere Infos** (auch zu unserem Verein) auf unserer Homepage unter : www.ttschluchsee.de

Bitte vormerken :
Hauptversammlung des TTC Schluchsee am Freitag, den 23. Februar 2024

**NARRENZUNFT
SCHLUCHSEEGLUNKI 1962 E.V.**



Narrenfahrplan 2024 der Schluchseeglunki 1962 e.V.

Motto: „Steinzeit“ à „Fasnet 2024 ist es soweit, macht euch für die Steinzeit bereit“

Samstag, 03.02.2024

ab 9.00 Uhr Narrenzeitungsverkauf der Schluchseeglunki in den Ortsteilen und im Ortskern (Preis 3,50 €)

Sonntag, 04.02.2024

ab 10.30 Uhr Narrenzeitungsverkauf der Schluchseeglunki im Ortskern (Preis 3,50 €)

Schmutzige Dunschtig – 08.02.2024

unter Mitwirkung des MV Schluchsee, der Blasiwälder Notenspflümler und der Fulefürster Bollimänkl,

5.00 Uhr Wecken/ Morgenstreich

ab 9.00 Uhr Besuch in der Grundschule, im Kindergarten und in den Geschäften

14.31 Uhr Absetzung des Bürgermeisters und der Gemeinderäte, Ausgraben der Fasnet 2024 und Narrenbaumstellen mit musikalischer Unterhaltung und Bewirtung vor dem Rathaus

19.11 Uhr Hemdglunkiumzug in Schluchsee mit dem Musikverein Schluchsee

anschließend Hemdglunkiball im Rumpelfass

Fasnet Fridig – 09.02.2024

20.11 Uhr Großer Zunftabend der Schluchseeglunki in der Schluchseehalle

Für das leibliche Wohl, Tanz und Unterhaltung

sorgt die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

Eintritt: 6,50 € (inkl. 1 Los) Barbetrieb ab ca. 23.00 Uhr

Fasnet Sundig - 11.02.2024

10.31 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche mit Beteiligung der Narrenzunft

14.11 Uhr Kinderfasnet mit Umzug in Fischbach – Treffpunkt am Gasthaus Hirschen

anschließend närrisches Treiben mit musikalischer Unterhaltung im Gasthaus Hirschen

Fasnet Mendig – 12.02.2024

14.11 Uhr Großer Fasnet-Mendig-Umzug durch die Ortsmitte von Schluchsee mit Prämierung der drei schönsten Fußgruppen und Wagen

Aufstellung ist ab 13.30 Uhr im Wiesengrund.

Die Mitwirkung (auch Zuschauer) erfolgt auf eigene Gefahr.

Zuschauereintritt: 3,00 €

anschließend buntes Narrentreiben, Fütterung des Narrensamens und die Siegerehrung der Umzugsteilnehmer in der Schluchseehalle

Musikalische Unterhaltung durch die mitwirkenden Musikvereine. Für das leibliche Wohl sorgt die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

anschließend Straßefasnet in Schluchsee (Wirtschaftstour)

Fasnet Zischdig – 13.02.2024

14.31 Uhr Kinderfasnet in der Schluchseehalle

Spiel und Spaß für den Narrensamen. Kaffeeklatsch für die Eltern, aber auch Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Bewirtung durch die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

18.11 Uhr Vergraben der Fasnet und Umlegen des Narrenbaumes am Rathaus mit musikalischer Begleitung des MV Schluchsee

anschließend Kehrausball in der Boje (Hotel Schiff)

**Narrenzunft
Schluchseeglunki
1962 e.V.**

**Großer
Fasnet-Mendig-Umzug
durch die Ortsmitte
von Schluchsee**



Am 12. Februar 2024 ab 14.11 Uhr

Zuschauereintritt: 3,00 Euro

Prämierung im Anschluss in der Schluchseehalle und danach Straßefasnet in Schluchsee

**Zunftabend
der
Narrenzunft
Schluchseeglunki
1962 e.V.**

„Steinzeit“
„Fasnet 2024 ist es so weit, macht euch für die Steinzeit bereit“

**Am Freitag,
den 09.02.2024
ab 20.11 Uhr
in der
Schluchseehalle**

**Eintritt:
6,50 €
(inkl. 1 Los)**

**Barbetrieb:
ab ca. 23.00 Uhr**

Einlass ab 19.11 Uhr

Für das leibliche Wohl, Tanz und Unterhaltung wird gesorgt!

Über Ihr Kommen freut sich die Narrenzunft Schluchseeglunki 1962 e.V.

**LANDFRAUEN
FAULENFÜRST-BALZHAUSEN**



Liebe LandFrauen,

wir laden euch herzlich zu unserer Jahresfeier (anstelle einer Weihnachtsfeier) am **Samstag, den 24.02.24 ab 17 Uhr ins Café am See in Schluchsee** ein. Uns ist es gelungen einen exklusiven Auftritt von Fidelius Waldvogel zu Organisieren.

Das verspricht ein lustiger Abend bei leckerem Essen zu werden! Wir starten um 17 Uhr mit einem Aperitif, anschließend gibt es ein Vesperbuffet und den ca. einstündigen Auftritt von Martin Wangler als „Fidelius Waldvogel“.

Bitte meldet euch zur besseren Planung bis zum 17.02.24 bei Indra Eisele unter 07656 1457 an.

Wir freuen uns auf euch!
Eure Vorstandschaft der LandFrauen Faulenfürst-Balzhausen

PS: Du hast Interesse an den LandFrauen und was wir sonst noch so machen? Melde dich gerne bei Indra.

SKICLUB FISCHBACH E.V. 1949



NEU beim SC Fischbach

Pilates für Einsteiger

Am Freitag, 23.02.24 starten wir mit der ersten Pilates Stunde. Beginn ist immer um 19:00 Uhr, der Kurs umfasst 10 Einheiten à 60 Minuten.

Geeignet ist der Kurs für Anfänger die durch gezielte Übungen ihre Kraft, Stabilität und Dehnfähigkeit verbessern oder aufbauen möchten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 12 Personen. Mitzubringen ist auch hier eine Gymnastikmatte, Hallenschuhe und etwas zu trinken.

Für diesen Kurs wird eine Teilnahmegebühr von 50,- € erhoben; SC - Mitglieder zahlen 35,- €.

Anmelden können sich Interessierte bei Elke Geng (lizenzierte Pilatetrainerin), telefonisch unter 07656 988510 oder per Mail elkegeng42@gmail.com

gez. Franziska Dörflinger

TOURIST-INFORMATION



Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch – Freitag: 9-16 Uhr
Dienstag: geschlossen

Fasnachtsferien:

Schmutzige Dunschtig, 08.02.: 9-12 Uhr
Fasnet Fridig, 09.02.: 9-17
Fasnet Samschtig, 10.02.: 10-13 Uhr
Fasnet Sundig, 11.02.: geschlossen
Fasnet Mendig, 12.02.: 9-12 Uhr

**E-Mail: schluchsee@hochschwarzwald.de
Tel.: 07652/1206 8500**



hochschwarzwald.de/app

Dein

Hoch Schwarz wald

to go!

JETZT BEI
Google Play

Laden im
App Store

Die neue App mit Touren-
tipps, Events,
Restaurants
und mehr.


VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Information
Kappenabend der Fulefürster Bollimänkl, Freitag, 02.02.2024, ab 20:11 Uhr	Die Fulefürster Bollimänkl freuen sich ihren traditionellen Kappenabend wieder durchführen zu können. Die Besucher erwarten abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Schauspiel, Tanz und Gesang. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Happy Shakers. Nach dem Programm öffnet die Bar.
Großer Zunftabend der Schluchseeglunki, Freitag, 09.02.2024, ab 20:11 Uhr	Am Fasnetsfridig findet der traditionelle Zunftabend der Schluchseeglunki statt. Mit traditionellem und heiterem Programm und Tanz wird an diesem Abend gefeiert. Ab ca. 23Uhr eröffnet die Bar.
Kinderfasnet mit Umzug, Sonntag, 11.02.2024, ab 10:31 Uhr	Kinderfasnet mit Umzug in Fischbach - Treffpunkt am Gasthaus Hirschen. Anschließend närrisches Treiben mit musikalischer Unterhaltung im Gasthaus Hirschen.

Weitere Informationen sowie Veranstaltungen in der Region unter hochschwarzwald.de/veranstaltungen.



23. Februar 24, 20 Uhr
Wutöschingen



Stefan
Waghubinger
"Ich sag's jetzt nur zu Ihnen"




Foto: Gero Gröschel

VHS

„Fit+Aktiv“ – Bringen Sie Bewegung und Entspannung in Ihr Leben

Erstmals auch online. Den Zugangslink finden Sie unter www.vhs-hochschwarzwald.de

Faszientraining, Fitness-Workout, Rückenfit für Männer, Yoga. - Eine Vielzahl von Bewegungs- und Entspannungskursen finden sich im neuen VHS-Programm. Deshalb startet die vhs mit einem Schnuppabend „Fit+Aktiv“ am 19.02.24 in Titisee-Neustadt in das Frühjahrssemester.

Die vhs-Besucher können an diesem Abend verschiedene Bewegungstrends und Entspannungstechniken auszuprobieren.

Fit+Aktiv-Abend in Titisee-Neustadt am Montag, 19.02.2024 im vhs-Haus in Neustadt

18:00-18:15 Uhr: Fit und Aktiv für große Größen (Andrea Riehm),

18:20-18:35 Uhr: Yoga (Monja Markowitsch),

18:40-18:55 Uhr: Faszientraining (Martina Fehrenbach)

19:00-19:15 Uhr: Fitness-Workout (Olena Katrechko),

19:20-19:35 Uhr: Fitness und Rückenfit für Männer (Olena Katrechko)

Weitere Informationen und Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle, Tel: 07651-1363 oder info@vhs-hochschwarzwald.de angefordert werden.

VESENMAYER KULTURBUS

Nächste Fahrt: 23. Februar zum Kulturring nach Wutöschingen

Waghubingers 4. Soloprogramm - zynisch und warmherzig, banal und doch geistreich mit verblüffenden Wendungen. Er über sich: „österreichisches Jammern und Nörgeln, aber mit deutscher Gründlichkeit“. Beginn: 20 Uhr, Eintritt: VVK 20 €, Kulturbuspreis: VVK & 3 €, Einlass: 19.15 Uhr

Haltestellen:	Abfahrt bei Veranstaltungen
Bonndorf - Stadthalle	...in Wutöschingen, Beginn 20 Uhr:
Grafenhausen - Grundschule	Löffingen 18.25 Uhr
Löffingen - Rathaus	Bonndorf 18.45
Schluchsee - Kurhaus	Schluchsee 19.00
Wutöschingen - Volksbank (Wutöschingen)	Grafenhausen 19.10

Tickets bekommen Sie an Ihrem Ausgangsort:

Bonndorf: Touristinfo, Martinstraße 5
Grafenhausen: Touristinfo, Hüsi 1 a
Birkendorf: Touristinfo, Schwarzwaldstraße 44
Löffingen: Touristinfo, Rathausplatz 14
Schluchsee: Touristinfo, Fischbacher Str. 7
Wutöschingen: Rathaus, Kirchstraße 5
Vesenmayer-Reisen: Bonndorf, Spiegelstraße 20

Der Preis beinhaltet den Eintritt zur Veranstaltung und die Fahrt hin und zurück für 3 Euro. Die angefahrenen Gemeinden und Vesenmayer sponsern die Busfahrt.

Der Vorverkauf für die Busfahrt endet jeweils zwei Tage vor der Veranstaltung um 12 Uhr.

Die folgenden Fahrten

15. März. Löffingen, Roger Stein, Liedermacher-Kabarett.
13. April. Wutöschingen, Lucy van Kuhl
Chansons - voll auf den Punkt.
19. April. Bonndorf, Marcel Kössing, Kabarett - Streng geheim!

Die Veranstalter sind

Folktreff Bonndorf: www.folktreff-bonndorf.de
Stadt Löffingen: www.Joeffingen.de
Wutöschingen: Kulturring, www.klosterschuer-ofteringen.de
Grafenhausen, Birkendorf, Schluchsee: Hochschwarzwald Tourismus GmbH, www.hochschwarzwald.de

Rückfragen zum Fahrplan bei Vesenmayer: 07703/303

vhs Volkshochschule Hochschwarzwald



Fit+Aktiv-Abend
hybrid

Bringen Sie Entspannung und Bewegung in Ihr Leben

Wann: Montag, 19.02.24, ab 18.00 Uhr
Wo: T.Neustadt, vhs-Haus

www.vhs-hochschwarzwald.de

AUS DER NACHBARSCHAFT

**Am Dienstag,
06.02.2024**
um 20:11 Uhr wird die
Feldberghalle wieder zum
Hühnerstall!
Bewirtung und Musik ab 19:00 Uhr

KARTENVORVERKAUF
am
Sa. 13.01. (10:00–12:00)
im Foyer der Feldberghalle
(7–10 EUR incl. Sitzplatzreservierung)

Ein Abend
von Frauen für Frauen!

Dieses Jahr mit dabei:
AlpenEddi & Co.

Ihr findet uns
auch auf Face-
book und Insta-
gram. Schaut
doch mal vorbei!




FEIERN BIS DER ARZT KOMMT
**SCHWARZWALD
KLINIKPARTY**
in der Feldberghalle in Altglashütten

11.02.2024
Um 19:31 Uhr Nachtumzug,
danach Hallenparty mit
NoChange Partyband und DJ Dörfli

Die Bärenzunft
Bärenal e.V. feiert
44 + 1 Jahre

Eintritt: 6€ / Hästräger: 4€
Einlass ab 16 Jahren,
kein Muttizettel!

Ein kräftiges **BÄREN-DRECK** auf unsere Sponsoren!




Tag der offenen Tür

**Samstag, 03. Februar 2024
von 10.00 bis 13.00 Uhr**

Das Kreisgymnasium in Titisee-Neustadt lädt Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Region zusammen mit ihren Eltern ganz herzlich zum diesjährigen „Tag der offenen Tür“ ein. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden Ihnen und Ihren Kindern an diesem Tag einen Einblick in die Vielfalt des schulischen Lebens an unserer Schule geben.



Die Begrüßung ist um 10.00 Uhr im Foyer der Schule. Innerhalb eines auf die Kinder zugeschnittenen Programms werden Eltern sowie künftige Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr u.a. in „Schnupperstunden“ die neue Schule erleben. Vorgesehen sind Mini-Unterrichte und Experimente, die sich gezielt an die kommenden Fünftklässler wenden. Sowohl in den Fremdsprachen als auch in den Naturwissenschaften werden dabei auch Unterstufenschüler Unterrichtsinhalte präsentieren. Ein Rundgang führt durch das Gebäude, einschließlich der naturwissenschaftlichen Fachräume, Computerräume, Sporthallen und den großzügigen und neu gestalteten Klassenzimmern.

Auch die Fachräume werden durch Ausstellungen und attraktive Vorführungen vorgestellt. Zum Angebot gehören auch die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften, die durch Vorführungen, wie z.B. die Theater-, die Musik- sowie die Sport-AGs, ihre erfolgreiche Arbeit vorstellen. Sie können sich zu den Austauschprogrammen der Schule, den Wettbewerben, den Fächern „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (BNT) und „Naturwissenschaft und Technik“ (NWT) sowie dem bilingualen Unterricht, den Schülerstreitschlichtern und weiteren unterrichtlichen Angeboten vor Ort informieren.

Während der Veranstaltung informiert Schulleiter Frank Dreger in einem Vortrag über das gesamte schulische Angebot und das pädagogische Konzept der Schule. Klassen sorgen für die Bewirtung der Besucher.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Unsere Anmeldetermine sind:

Dienstag, den 05. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch, den 06. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag, den 07. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag, den 08. März 2024	8.00 Uhr – 13.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Kreisgymnasium Titisee-Neustadt



Kreisgymnasium Hochschwarzwald, Wilhelm-Sutter-Str. 30, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/9335-0, www.kreisgymnasium-hochschwarzwald.de

**KLOSTER
KONZERTE
ST. BLASIEN**

BRODSKY TRIO

**am Donnerstag, 25. Januar 2024
um 19.30 Uhr**

Kirill Troussov, Violine
Benedict Kloeckner, Violoncello
Alexandra Troussova, Klavier
Tschaikowski pur

Eintritt: EUR 19,- Erwachsene, EUR 17,- mit Kurkarte
EUR 9,- Schüler, Studenten, Auszubildende

Vorverkauf
bei allen Tourist-Informationen der
Hochschwarzwald Tourismus GmbH (07652-1206 0)
oder unter www.reservix.de

Festsaal des Kollegs





Der Forstbezirk Titisee-Neustadt informiert

Am 24.02.2024 findet der 51. Baden-Württembergische Forstbiathlon am Notschrei statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Baden-Württembergischen Forstbediensteten, Bedienstete forstlicher Ausbildungsstätten, Nachwuchskräfte in der forstlichen Ausbildung, Waldbesitzende, forstliche Unternehmer*innen, Beschäftigte der Holzwirtschaft (Zimmererleute, Schreiner*innen, Säger*innen) sowie Mitarbeitende und Familienangehörige dieser Personengruppen. Alle näheren Informationen finden Sie auf folgender Website: www.forstsportverein.de. Anmeldeschluss ist der 21.02.2024 (Meldeeingang) mittels Meldeformular (siehe Website) an folgende Mailadresse: hochschwarzwald@forstbw.de.

FRANZ-JOSEF-FALLER-SCHULE



Franz-Josef-Faller-Schule Lenzkirch

Die Gemeinschaftsschule für den Hochschwarzwald

Informationen zum Schuljahr 24/25

Die persönlichen Aufnahmegespräche für Klasse 5 finden vom 06. – 27. Februar 2024 statt.

Terminvergabe ab sofort möglich.
FJF-Schule Sekretariat, Michaela Keller
[07653-8593649, michaela.keller@fjf-schule.de](mailto:michaela.keller@fjf-schule.de)

VERSCHIEDENES

DIAKONIE BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Schwanger?! Ein Web-Seminar mit Antworten rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie wissen von Unterstützungen während der Schwangerschaft, von Mutterschaftsgeld, Elternzeit und Elterngeld. Doch Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt. Dann machen Sie doch gerne bei unserem ZOOM-Web-Seminar mit und melden Sie sich bei Interesse per E-Mail bei uns an:

Mittwoch, 21.02.2024 um 18:00 Uhr Dauer ca. 90 Minuten

Nach Ihrer Anmeldung per E-Mail teilen wir Ihnen das weitere Vorgehen mit. Voraussetzung ist ein internetfähiger PC, Laptop, Tablet oder Smartphone. Das Web-Seminar ist kostenlos!

Anmeldung unter: elke.becker@diakonie.ekiba.de oder katrin.goepfert@diakonie.ekiba.de

Bei Fragen oder Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
Schwangerschafts- & Familienberatung
Hebelstraße 1a, 79379 Müllheim (07631/177740)
Clorerstraße 1, 79206 Breisach am Rhein (07667/933 868-10)
Hirschenbuckel 3, 79822 Titisee-Neustadt (07651/93 99-0)
Wir freuen uns auf Sie! ☺



INFOTAG

AUSBILDUNG IN DER FAMILIENPFLEGE

Samstag
03.02.2024
10:00 - 13:00 Uhr



Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Familienpfleger:in. Lehrer:innen und Schüler:innen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schulräume besichtigen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!



Marta-Belstler-Schulen GmbH
Berufsfachschule für Familienpflege
Immentalstraße 14 • 79104 Freiburg
Tel (07 61) 79 03 60-10
www.marta-belstler-schulen.de

Arbeiten unter Spannung: Aufbau-Seminar

Der Umgang mit Hochvolt-Fahrzeugen birgt besondere Gefahren. Das gilt auch für das Reparieren von Unfall-Autos. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet deswegen für Mitarbeiter von Kfz-Servicewerkstätten ein dreitägiges Aufbauseminar (3S) an, das zur „Fachkundigen Person für Arbeiten unter Spannung“ qualifiziert.

Es findet vom 27. bis 29. Februar immer von 8 bis 15.30 Uhr statt. Neben theoretischen Inhalten stehen auch praktische Aufgaben und Messübungen auf dem Programm. Infos, auch zu möglichen EU-Zuschüssen zur Kursgebühr, gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24.



Wenn Sie erleben,

- dass Sie sich oft verzweifelt und hilflos fühlen,
- dass andere Menschen wenig bis kein Verständnis für Ihre Belastungen haben, oft sogar nicht einmal andere Familienmitglieder,
- dass Ihr Angehöriger/ Ihre Angehörige immer vergesslicher wird und sich vielleicht sogar in der Persönlichkeit verändert,
- dass das Zusammenleben mit ihm/ihr immer schwieriger wird.

und / oder

- Sie haben Lust sich näher mit den verschiedenen Facetten einer Demenz zu befassen,
- Ihre eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Demenz zu erweitern und sich mit anderen auszutauschen.

Dann unterstützen wir Sie gerne und freuen uns über Ihren Anruf

Kontakt / Anmeldung / Trainer:innen:

Lisa Kiefer:
Trainerin für Edukation Demenz
E-Mail: lisa.kiefer7@gmx.de
Tel. 0174-4230544

Sabine Stelz:
Trainerin für Edukation Demenz
Krankenschwester Sozialstation Hochschwarzwald
Tel. Sozialstation Hochschwarzwald 07651-1464

Kurs mit freundlicher Unterstützung



Im Mittelpunkt der Mensch



Achtung: Neue Termine

Den Alltag leben mit Menschen mit Demenz Ein Kurs für Zu-/Angehörige

Edukation Demenz ist ein wissenschaftlich überprüftes Konzept, das speziell für Zu-/Angehörige von Menschen mit Demenz entwickelt wurde.

Ziel ist es:

- Sie darin zu unterstützen, Demenz zu begreifen mit allen besonderen Auswirkungen auf das Leben des Menschen mit Demenz und Ihr eigenes Leben,
- Die eigene Rolle als betreuender Angehöriger und Zugehöriger zu verstehen und annehmen zu lernen,
- Im Vorfeld des Kurses findet ein persönliches oder telefonisches Gespräch statt,
- Voraussetzung ist die Bereitschaft, an allen 10 Terminen teil zu nehmen.

Kursablauf:

- 10 Termine: Dienstag von 09:30 – 11:30 Uhr
- Beginn: 12.03.2024 bis 14.05.2024
- Ort: Kath. Pfarrzentrum Hintertzen

Kosten: Kurs 125 €, Erstattung durch die Pflegekasse möglich.

Kurs mit freundlicher Unterstützung



Im Mittelpunkt der Mensch

**LEBENSILFHE
SÜDSCHWARZWALD E.V.**



Wege gestalten. Gemeinsam.

Scheuerlenstraße 7 79822 Titisee-Neustadt
Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag - Donnerstag 08 - 15 Uhr

Freitag 08 - 12 Uhr

Johanna Fehrenbach

07651 93 626 0

j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

**Gruppenangebote Hochschwarzwald
Persönliche Angebote Hochschwarzwald
Sabine Fendt**

Montag - Freitag 08 - 13 Uhr

07651 93 626 19

s.fendt@lebenshilfe-ssw.de

Das Jahresprogramm für 2024 ist da!

Schauen Sie rein unter www.lebenshilfe-ssw.de und sichern Sie sich die besten Plätze. Gerne lassen wir Ihnen das Jahresprogramm per Post zukommen. Melden Sie sich unter 07651 9362616.

Sie machen den Unterschied!

Die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen, ganz egal, ob jung oder alt.

Daher suchen wir Sie!! Wir freuen uns, wenn Sie Lust haben, mitzumachen und durch Ihr ganz persönliches Engagement zeigen wollen, was gelebte Teilhabe ist. Im Gegenzug dürfen Sie sich auf jede Menge Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit freuen.

Sie möchten

- einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen?
- Ihre Interessen und Fähigkeiten einbringen und vielfältige Aktivitäten von Menschen mit Behinderung begleiten?
- Menschen mit einer Behinderung Freude schenken und Teilhabe ermöglichen?
- Erfahrungen sammeln in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen?
- einen Beitrag zur Inklusion leisten?

Wir bieten

- sinnstiftende und erfüllende Begegnungen und Einsatzmöglichkeiten
- die Möglichkeit, individuelle Einzelbetreuungen für Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Behinderung durchzuführen
- eine steuerfreie Aufwandsentschädigung
- Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Tätigkeitsnachweise

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Sabine Fendt

E-Antriebe von Land- und Baumaschinen warten

Auf dem Bau und in der Landwirtschaft verfügen Immer mehr Fahrzeuge über Elektroantriebe. Um solche Hochvolt-Systeme warten zu dürfen, ist ein gesonderter Nachweis nötig. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 19. bis 23. Februar 2024 die Fortbildung „Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinenteknik (DGUV Information 209-093)“ an. Ziel ist, sicher mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen umzugehen und bei Störungen Fehler ausfindig machen zu können. An Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen, zählt ebenso zu den Inhalten.

Die Teilnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

DEUTSCHER WANDERVERBAND



Tag des Wanderns 2024

Weil übernimmt Schirmherrschaft

Der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat die Schirmherrschaft über den diesjährigen Tag des Wanderns übernommen. Damit würdigt er die Bedeutung des Wanderns als eine der beliebtesten Outdoor-Freizeitbeschäftigungen in Deutschland.

Jedes Jahr zeigt der Tag des Wanderns am 14. Mai mit rund 450 Veranstaltungen in allen 16 Bundesländern die Vielfalt des Wanderns. Feierabendwanderungen, Schulwanderungen, Wanderungen für Hundebesitzer*innen, Sonnenaufgangswanderungen, Thematische Aktivitäten etwa zum Naturschutz, der Wegearbeit oder Wanderungen mit physiotherapeutischen Übungen: Am Tag des Wanderns findet jede und jeder sein passendes Angebot. Wandern ist nicht nur sehr gesund, sondern auch ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Es ist eines der wichtigsten Tourismus- und Freizeitsegmente in Deutschland mit tausenden Beschäftigten. Auch in Niedersachsen, wo die Zentralveranstaltung des vom Deutschen Wanderverband (DWW) veranstalteten Tag des Wanderns erstmals stattfindet. Ministerpräsident Weil: „Der Freizeitsport Wandern erfreut sich in Niedersachsen wachsender Beliebtheit. Auch in Regionen, in denen es keine Berge gibt. Dass das Flachlandwandern bei uns so beliebt geworden ist, liegt sicher auch an den Nordpfaden im Landkreis Rotenburg/Wümme. Bei einer meiner Jubiläums-Wanderungen zum 75-jährigen Bestehen Niedersachsens war ich 2021 selbst auf dem Nordpfad Dört'Moor unterwegs – ein ganz tolles Naturerlebnis. Die Nordpfade zeigen beispielhaft, wie der Wandertourismus heute funktionieren kann. Maßgeblich für das Angebot ist neben dem Touristikverband des Landkreises das große ehrenamtliche Engagement, für das ich mich ausdrücklich bedanke. Ohne die Wegepatinnen und -paten sowie weiterer privater Unterstützung wären die Pflege und der Unterhalt der Nordpfade für den Landkreis Rotenburg kaum zu stemmen. Die Ehrenamtlichen hier stehen stellvertretend für die vielen Menschen im Land, ohne deren Einsatz unserer Gesellschaft Entscheidendes fehlen würde.“

Ausrichter der diesjährigen Zentralveranstaltung in der Stadt Rotenburg an der Wümme ist der gleichnamige Landkreis, ein Fördermitglied des Deutschen Wanderverbands. Der dortige Touristikverband hat die Region mit seinen Nordpfaden zu einem Wandereldorado sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch die Einwohner der nahen Städte Hamburg, Bremen und Hannover gemacht. Dabei setzen die Verantwortlichen zwischen Elbe und Weser auf Qualität. Fünf der 24 Rundwanderwege sind als „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ zertifiziert, einer gewann den Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“. Zentral für das hochwertige Wanderangebot sind ehrenamtliches Engagement und finanzielle Unterstützung aus der Bevölkerung. So kümmern sich Wegepaten und Wegemelder konkret um den Erhalt und Ausbau der Wanderinfrastruktur. Außerdem spenden viele Bürger Geld, um zum Beispiel Rast- und Sitzplätze entlang der Nordpfade zu ermöglichen.

Zum Tag des Wanderns laden bundesweit Vereine, Umwelt-, Tourismus- und andere Organisationen sowie Unternehmen, Schulen, einzelne Wanderführer*innen und sogar ganze Regionen zu spannenden und informativen Events rund um das Thema Wandern ein. Der Deutsche Wanderverband rechnet auch in diesem Jahr mit einer regen Beteiligung sowohl auf Seiten der Veranstalter*innen als auch auf Seiten der Teilnehmenden. Über die einzelnen Veranstaltungen informiert ab dem 14. März die Seite <https://www.tag-des-wanderns.de>.

Unterstützt wird der Tag des Wanderns durch den Hauptsponsor, die Sparkassen-Finanzgruppe, und die Partner Wikinger Reisen, LOWA und dem KOMPASS Verlag.

Der Deutsche Wanderverband (DWW) ist eine starke Lobby für Wandern, Wege, Naturschutz und Kultur. Seit 1883 vertritt der DWW die Interessen seiner rund 70 landesweiten und regionalen Gebirgs- und Wandervereine mit ihren 3.000 Ortvereinen. Er ist bundesweit ein anerkannter Fachverband für Nachhaltigkeit, Wegearbeit, Wandern, Ausbildung und bürgerschaftliches Engagement. Als anerkannter Naturschutzverband ist ihm der achtsame Umgang mit der Natur ebenso wichtig, wie das Naturerleben. Vielfalt ist unsere Stärke.

**NATURPARK
SÜDSCHWARZWALD E.V.**



Neue Ausgabe des Magazins #Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwä-

bisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.



Carmen Mayer

† 09.02.2021

Die Erinnerung ist der Schatz der Seele und niemand kann uns unsere Vergangenheit und unsere glücklichen Momente nehmen. Die Erinnerung an dich, mein Schatz wird immer da sein. Dein Luis



Erwin & Dorothea Rieder
„Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!“



☎ 0761 / 76 999 522

www.er-touristik.de

Tagesfahrten ab Neustadt

24.02.	St. Anton am Arlberg Fahrpreis inkl. Tages-Skipass	€ 142,00
13.04.	Musical Stuttgart TINA oder TARZAN	ab € 169,00
26.07.&14.08.	Seebühne Bregenz „Der Freischütz“ Kat. 4	ab € 192,00

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholservice

21.03.-24.03.	Prager Kulturkaleidoskop 3 Opernabende	ab € 869,00
28.04.-01.05.	Saisoneneröffnungsreise ins Blaue	ab € 658,00
30.04.-04.05.	Genuss am Gardasee ****Hotel in Bardolino	ab € 842,00
05.05.-09.05.	Friesland – das andere Holland	ab € 967,00
14.05.-22.05.	Kroatiens Inselwelt Insel Rab bis Brač	ab € 1.775,00
15.05.-21.05.	Südliche Toskana historische Städte	ab € 1.195,00
22.05.-26.05.	Landlust im Mühlviertel Genuss in Oberösterreich	ab € 1.175,00
02.06.-09.06.	Timmendorfer Strand Travemünde & Lübeck	ab € 1.795,00
18.06.-23.06.	Ostfriesland – friesisch herb Norderney, Emden	ab € 1.175,00
27.06.-30.06.	Opernfestspiel Verona „Aida“ ****Hotel in Verona	ab € 788,00
28.06.-30.06.	Bamberg erleben! Stadt mit Flair und Geschichte	ab € 488,00
19.07.-26.07.	Cornwall Weltkulturerbe in Südengland	ab € 2.155,00
28.07.-04.08.	FLUSS Rhein-Mosel Weinorte und Burgen	ab € 1.910,00
22.08.-29.08.	FLUSS Donau Passau bis Budapest	ab € 1.665,00
13.09.-25.09.	Spanien entdecken Rundreise	ab € 2.629,00
19.11.-26.11.	FLUGREISE Oman Märchen aus 1001 Nacht	ab € 2.620,00

Gerne senden wir Ihnen unseren Katalog „Reisen 2024“ zu!

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co. KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg
BUSREISEN ERLEBEN - GENIEßEN - NEUES ENTDECKEN

WOLF ZAHNTECHNIK

Wir bieten in Voll- oder Teilzeit eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modern ausgestatteten Dentallabor. Außerdem eine attraktive Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zahntechniker (m/w/d)
für die Arbeitsvorbereitung

Burkheimer Straße 2 · 79111 Freiburg · Telefon 0761-45538-0 · info@zahn-wolf.de · www.zahn-wolf.de

Steuerberater sucht Haus zum Kauf



für die junge Familie mit 2 Kindern. Auch Reihen- oder Doppelhaushälfte mit mind. 4 bis 5 Zi. Gerne auch mit einer Einliegerwohnung oder einem Büro. Egal ob Alt- oder Neubau. Der Bezug sollte bis spätestens zum Jahresende möglich sein.

Schwanager Immobilien seit 1980
Freiburg - Tel. 0761-285024, info@schwanager-immobilien.de



ISELE
REGIONAL & FRISCH

Original Schweizer Fasnachts-Chüechli

6 Stück Pack 210 G € 3,99



Aus der Metzgerei:

Frische Rinderleberle	100 G	0,69
Kutteln vom Rind	100 G	0,89
Bockwurst zum Grillen oder Heißmachen	100 G	1,29

Unser Frische-Tipp: gültig bis Mittwoch, 07.02.2024 - solange Vorrat reicht!

TOP-Angebote an unserer Bedienungstheke:

Rinderhüfte , auch als Steak	100 G	1,89
Fleischwurst im Ring	100 G	0,99
Zungenwurst	100 G	1,49
Frischland Landjäger	1 Paar	1,79
St. Albray Franz. Weichkäse 50% Fett i.Tr.	100 G	2,19
Omira Bergkäse 45 % Fett i.Tr.	100 G	1,69

Mit frischen Vitaminen gestärkt durch die Winterzeit:

Ital. Kohlrabi Kl. 1	Stück	0,99
Spa. Eisbergsalat Kl. 1	Stück	1,79
Spa. Grapefruit rosé Kl. 1	Stück	1,19

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN IM FEBRUAR:

Frischemarkt und „A-Heu“: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Samstag, 08:00 bis 16:00 Uhr

Frischetheke: Mittagspause 13:00 - 14:30 Uhr, Mittwoch 8:00 - 13:00 u. Samstag 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet
1. OG: Mittagspause 12:30 bis 14:30 Uhr, Samstag, 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

LUST AUF WAS NEUES?



Werden Sie

SOZIALPÄDAGOGE (m/w/d)

FÜR OFFENE JUGENDARBEIT UND
KINDERGARTEN-SOZIALARBEIT
BEI DER STADT
BONNDORF IM SCHWARZWALD



Die Stellenanzeige finden Sie
← hier und unter
www.bonndorf.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre aussagekräftige Bewerbung empfängt:

Stadt Bonndorf i. Schw.
- Personalamt-
Martinstraße 8
79848 Bonndorf
katrin.amann@bonndorf.de

Auskünfte erteilt
Frau Katrin Amann,
Tel. 0 77 03/ 93 80-64 (Personalamt)

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



 0 77 71 93 17-11
 anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD
Seit 1993

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521

EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR 2024!

www.dahoim-Immobilien.de

VIelfältiger Beruf...

**Praktikumsstelle für
1-jährige Holzfachschule
in T.- Neustadt**

BEWIRB DICH JETZT!

DACHDECKERLEHRE IM
ANSCHLUSS MÖGLICH...

www.timo-steiert-bedachungen.de
GIERSBÜHLSTR. 1 79859 SCHLÜCHSEE
Tel. 07656 - 988144 Mobil 0171 - 4997890

**TIMO STEIERT
BEDACHUNGEN**

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmotzige Dunsdäg 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 | anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im **App Store** | APP ERHÄLTICH BEI **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Harald Matt
Fliesenlegermeister

- Baustoffe
- Fliesen
- Natursteine
- Innenausbau
- Renovierungen
- Ausstellungsraum

79853 Lenzkirch · Bonndorfer Straße 21
Telefon 0 76 53 / 96 59 46 · Telefax 0 76 53 / 96 59 47
Mobil 0170 / 185 20 20
E-Mail: info@fliesen-matt.de · Internet: www.fliesen-matt.de

Ihr Schreiner aus der Region

Das Team von ATMOS Interieur unterstützt Sie von der Planung bis zur Montage und geht gerne auf Lieferterminwünsche ein.

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Mo.-Fr.: 7.30-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unsere Leistungen:

- Küchen
- Bäder
- Wohnräume
- Individuelle Möbel
- Büroausstattungen
- Klinikeinrichtungen
- Praxiseinrichtungen
- Hotels und Gastronomie
- Laden- und Thekenbau

Wir freuen uns auf Sie.



ATMOS
interieur

ATMOS Interieur GmbH
Freiburger Straße 52
79853 Lenzkirch

info@atmos-interieur.de
Tel: 07653 / 710

atmos-interieur.de
@atmos_interieur



Ihre Traumküche